

Die Stadtverwaltung verfügt als Schulträger über einen Sitz in der Gesamtschulkonferenz jeder einzelnen kommunalen Schule. Nach Mitteilung von anderen Mitgliedern der Gesamtschulkonferenzen soll die Stadt ihr Recht der Teilnahme an den Sitzungen der Gesamtschulkonferenzen nur äußerst zurückhaltend wahrnehmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie aktiv nutzt die Stadtverwaltung die Möglichkeit der Teilnahme an den Gesamtschulkonferenzen der kommunalen Schulen? Bitte einzeln pro Schule jeweils für die Jahre 2010-2013 aufzuführen.
2. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein städtischer Vertreter an einer Gesamtschulkonferenz teilnimmt?
3. Was sind die Gründe, die die Stadt zu einem Verzicht der Teilnahme veranlassen und wie wird in solchen Fällen, die Vertretung und Wahrung der städtischen Interessen in den Gesamtschulkonferenzen sichergestellt?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender